

Anwendbarkeit der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten der DSGVO in der Europäischen Union am 25. Mai 2018 (sowie ab dem 01. Juli 2018 in den Ländern des EWR) gingen vermehrt Anfragen von Unternehmen beim Verein Swissdec ein. Die Anfragen betrafen einerseits die Forderung nach einer Bestätigung, dass der Verein Swissdec die DSGVO einhält und andererseits nach der Unterzeichnung eines Vertrages zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO.

Der Verein Swissdec informiert im Folgenden über seinen Tätigkeitsbereich und beantwortet die Frage, warum die DSGVO für ihn nicht anwendbar ist.

Wer ist der Verein Swissdec?

Der Verein Swissdec wurde im Jahr 2007 durch den Verein eAHV/IV, den Schweizerischen Versicherungsverband SVV, der Schweizerischen Steuerkonferenz SSK und der Suva gegründet. Das Bundesamt für Statistik hat sich dem Verein Swissdec vertraglich angeschlossen.

Was macht der Verein Swissdec?

Der Verein Swissdec bezweckt gemäss §1 seiner Statuten die Standardisierung, Vereinheitlichung und Vereinfachung der (elektronischen) Übermittlung von Daten (insbesondere von Lohndaten), welche Unternehmen und Arbeitgeber aufgrund einer gesetzlichen Pflicht oder einer vertraglichen Vereinbarung zur Weiterbearbeitung an Behörden oder Versicherungen zu liefern haben.

Wer ist der Vertragspartner des Vereins Swissdec für Datenübermittlungen?

Der Verein Swissdec erbringt seine Dienstleistungen, zu denen auch der Betrieb eines sogenannten Distributors gehört, für die genannten Schweizer Behörden und Versicherungen. Er nimmt in deren Auftrag Daten entgegen und leitet sie an diese weiter, nachdem sie nach Empfängern gefiltert wurden.

Der Verein Swissdec hat seinen Sitz in Luzern, der Distributor, über den die Daten übermittelt werden, wird in der Schweiz betrieben.

Der Verein Swissdec ist daher der Auftragsbearbeiter (bzw. Auftragsverarbeiter nach DSGVO) der Schweizer Versicherungen und Behörden, welche die Daten erhalten, nicht jedoch der Unternehmen und Arbeitgeber, die die Daten im Rahmen ihrer gesetzlichen oder vertraglichen Meldepflichten an diese weiterleiten.

Warum unterzeichnet der Verein Swissdec keine Verträge nach Art. 28 DSGVO?

Die Unternehmen und Arbeitgeber sind gesetzlich oder vertraglich verpflichtet, die Daten an die im Verein Swissdec vertretenen Behörden und Versicherungen zu übermitteln. Die Übermittlung kann in Papierform oder elektronisch erfolgen. Die Möglichkeit, die gesetzliche oder vertragliche Meldepflicht unter Verwendung einer swissdec-zertifizierten Software elektronisch zu erfüllen, wird den Unternehmen und Arbeitgebern von den Schweizer Behörden und Versicherungen zur Verfügung gestellt und nicht durch den Verein Swissdec.

Der Verein Swissdec ist daher kein Auftragsbearbeiter (bzw. Auftragsverarbeiter nach DSGVO) der Unternehmen und Arbeitgeber, die die Daten übermitteln.

Ist die DSGVO auf die Dienstleistungen des Vereins Swissdec anwendbar?

Die DSGVO ist auf die Dienstleistungen des Vereins Swissdec nicht anwendbar, da er weder eine Niederlassung in der EU / dem EWR hat (Art. 3 Abs. 1 DSGVO) hat noch Dienstleistungen an natürliche Personen in der EU anbietet (Art. 3 Abs. 2 DSGVO). Seine Auftraggeber sind, wie erwähnt, die Vereinsmitglieder des Vereins Swissdec bzw. die durch sie vertretenen Schweizer Behörden und Versicherungen sowie das Bundesamt für Statistik.

Zusammenfassung

Die DSGVO ist auf die Dienstleistungen, die der Verein für seine Mitglieder und für das Bundesamt für Statistik erbringt, nicht anwendbar, da, vereinfacht gesagt, kein Bezug zur EU / zu EWR besteht.

Der Verein Swissdec ist Vertragspartner seiner Vereinsmitglieder und des Bundesamts für Statistik. Es besteht keine vertragliche Beziehung zwischen dem Verein Swissdec und den Unternehmen und Arbeitgeber, die die Daten übermitteln.

Aus diesen Gründen stellt der Verein Swissdec keine Bestätigungen aus, dass er die DSGVO beachtet und er unterzeichnet mit den Unternehmen und Arbeitgebern keine Verträge nach Art. 28 DSGVO.

Der Verein Swissdec beachtet bei der Erbringung seiner Dienstleistungen die anwendbaren datenschutzrechtlichen Grundlagen. Dabei handelt es sich um das Datenschutzgesetz des Bundes sowie um die kantonalen Datenschutzgesetze, sofern die Datenübermittlung durch kantonale Institutionen erfolgt. Der Verein Swissdec verfügt über ein nach der Verordnung über Datenschutzzertifizierungen (VDSZ) sowie nach dem Label Good-Priv@cy zertifiziertes Datenschutzmanagementsystem (DSMS).

Fragen im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Personendaten können an unsere Geschäftsstelle gerichtet werden.

Kontaktadresse

Verein Swissdec
Geschäftsstelle
Postfach 4358
Fluhmattstrasse 1
6002 Luzern
info@swissdec.ch